Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43. Samstag den 28. Oktober 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Geld franco.

Was ist von den „Vermittlern" im gegenwärtigen Schulkampfe zu halten?

(△-Correspondenz)

Die Antwort läßt sich in zwei Worte zusammenfassen: 1. ihre Taktik ist für die, welche treu an der Bundesverfassung und am kantonalen Rechte in Schulsachen festhalten wollen, die **allergefährlichste,** und 2. ihr Standpunkt durchaus **unberechtigt.**

I. Das Gefährliche ihrer Taktik liegt eben darin, daß sie die thatsächliche Gefahr, welche mit der Annahme des Bundesbeschlusses vom 14. Juni

1. für die Integrität der B.-V.,
2. für die verfassungsgemäße Kantonalsouveränität,
3. für die religiöse Erziehung der Schuljugend,
4. für den konfessionellen Frieden und
5. für die Finanzen verbunden sind, —

daß sie diese Gefahr läugnen und die um Erhaltung dieser Güter Bekümmerten dadurch in falsche Sicherheit einwiegen, daß sie auch für den Fall, daß der Bundesbeschluß angenommen werde, ein durchaus „gemäßigtes" eidg. Schulgesetz in Aussicht stellen.

II. Wie völlig unberechtigt aber der Standpunkt ist, von dem aus die „Vermittler" ihre optimistischen Prophezeiungen erlassen, ergibt sich zur Evidenz aus der Thatsache, daß, als der Bundesbeschluß vom 14. Juni gefaßt wurde, die Mitglieder der Bundesversammlung das ungeheuerliche **„Programm Schenk"** schon 7 volle Wochen, die eben so famosen **„Projekt-Postulate"** aber schon 3 volle Wochen in Händen hatten. Am **27. April** hatte ja Herr Nat.-Rath Keel die Bundesväter durch die „indiskrete" öffentliche Mittheilung des „Programm-Schenk" überrascht, und vom **15.—20. Mai** hatten die 10 Schenk'schen Pädagogen ihre „Projekt-Postulate" in Bern ausgearbeitet; erst 3 resp. 7 Wochen nachher, am **14. Juni,** kam der Bundesbeschluß zu Stande.

Die Mehrheit der Bundesversammlung wußte also damals schon sehr genau, was von maßgebender Seite durch den Bundesbeschluß erzweckt werden wollte; hat sie dennoch, **ohne irgend welchen entschiedenen Protest gegen das Programm Schenk und die Postulate,** ihren Beschluß gefaßt, so wissen auch wir genau, in welchem Sinne die Mitglieder dieser Mehrheit (etwa die „Vermittler" abgerechnet) das eidg. Schulgesetz abfassen werden, wenn ihnen nicht am 26. Nov. das Schweizervolk sein „Halt" zuruft. Wer also diesen Volksruf durch Begütigungen, wie die Vermittler sie in allen Tonarten vorbringen, ersticken will, der — täuscht sich selber oder dann das Volk.

* * *

Klar und wahr zeichnet der i-Corr. der „Allg. Schw. Ztg." die Leistungen der „Vermittler", wenn er schreibt:

„Uebermüthig bliesen Postillone und Vorreiter in's Horn, als die Postkutsche von Bern abfuhr mit dem herrlich aus staffirten Erziehungssecretär, dem die Schenk'schen Schulgesetze aus den prinzlich-goldbordirten Taschen hervorlugten. Die tolle Fahrt dauerte nicht lang. Krach, ein Rad war gebrochen, und die ganze Herrlichkeit lag am Straßenbord; das Referendum hatte sich unerwartet in den Weg gelegt. Noch hört man in der radikalen Presse das schrille Aufseufzen der plötzlich unterbrochenen Jubelfanfaren. Jedermann war zum Mitleid bereit; aber die Herren schlugen einen sonderbaren Weg ein. Statt von der Theilnahme zu profitiren und freundschaftliche Hilfe anzunehmen, stellen sie sich stolz in Positur und lohnen des gemeinen Volkes Gutmeinen mit löffelhaftem Ausschelten."

„Immerhin fehlt es nicht an Freunden, welche den Verunglückten auf des Unfalls Stätte nachkommen. Sie erkennen die begangenen Mißgriffe und fürchteten vielleicht schon beim Beginn der tollen Fahrt ein Unglück. Damals schwiegen sie weislich, statt ihre Freunde unter vier Augen ad coram zu nehmen. Sie werden wissen, warum sie auch jetzt nicht an die „Vernunft" ihrer Freunde appellirten, sondern an das leicht zu rührende Herz des Volkes....."

„Es handle sich nur um Erhebungen, belehren uns die HH. Bundesrath Droz und Cons., um nichts als Erhebungen. Eine Bundesgesetzgebung sei zunächst nicht vorgesehen, unter allen Umständen werde sie noch Jahre lang auf sich warten lassen. Wo war Hr. Bundesrath Droz, wo waren die 14 Centrumsmänner, als der nun im Referendum liegende Beschluß über unverzügliche Vorbereitung einer Gesetzgebung gefaßt wurde? Was antworteten sie den Culturkampfreden eines Carteret? Welche Verwahrung legten sie ein gegen jenen offenkundig das positive Christenthum befeindenden Geist in den Debatten? Opponirten sie wider den sofortigen Erlaß von Schulgesetzen, als das Jahr 1883 die nächste Grenze dafür sein sollte? Nahmen sie Stellung gegen das Programm Schenk,

welches den meisten schon vor der Debatte, jedenfalls während derselben bekannt war? Nichts von alledem geschah. Sie schwiegen sammt und sonders....."

„Wie treten nun diese ausgezeichneten Schweiger heute auf? Gegen die extremsten Behauptungen und Forderungen im Rathe hatten sie kein Wort, sondern nur Zustimmung dafür; nun aber tritt man vor's Volk, und sagt ihm: „Fürchte nichts, wir sind auch noch da und wir verpfänden unser Wort, daß von dem, was du fürchtest, nichts kommen wird. Wir wollen ja auch nicht das, was die Extremen wollen." — Gott bewahre uns vor solchen Freunden, mit den Feinden ist sonst wirklich nicht mehr fertig zu werden. Im Rathe gingen sie bezüglich der Beschlußfassung mit den Extremen einig; jetzt, wo sich Sturm gegen sie erhebt, decken diese sonderbaren Vertrauensmänner des Volkes den Schild über sie. Hr. Schenk mag ihnen vertrauen, das Volk thut gut, sich solche Freunde ernstlich zu verbeten...."

„Eine praktische Bedeutung haben die Betheurungen des Hrn. Bundesrath Droz und der Centrumsherren demnach nur insoweit, als sie das Urtheil des Volkes über die wirkliche Sachlage irre führen und dem verfahrenen Radicalismus den Rückzug decken sollen, ohne ihm für gelegenere Zeiten die Ausführung seiner Pläne unmöglich zu machen."

Der Spruch des Bundesgerichtes in Sache katholischer „Corporationsgüter" im Kt. Genf.

Der Spruch, welchen das Bundesgericht am 21. gefällt, hat zur bekannten Rechtsregel «melior est conditio possidentis» (hier des Staates Genf) einen Commentar geliefert, der, nach unserm Dafürhalten, nichts weniger als eine neue Garantie des Eigenthums darstellt, sondern im Gegentheil die Befürchtung Derjenigen zu rechtfertigen scheint, welche schon zu Beginn der Vierziger-Jahre in der Gefährdung der kathol. Corporationsgüter den ersten Schritt zu einer bedenklichen Infragestellung des Privateigenthums-Rechtes erblickten.

Der Proceß dauerte seit mehr als 6 Jahren und waltete zwischen dem Staat Genf einerseits und zwischen den Privateigenthümern gewisser, im Kt. Genf befindlichen, von kirchlichen Congregationen benützten Liegenschaften.

Am 26. Sept. 1876 hatte nämlich der Große Rath des Kt. Genf ein Gesetz erlassen, welches dem Staat eine Anzahl liegender Güter in den Gemeinden Genf, Carouge, Plainpalais, Versoix und Chene-Bourg als Eigenthum zusprach, nachdem dieselben seit vielen Jahren von katholischen Congregationen benutzt worden waren. Eins dieser Besitzthümer befand sich damals im Besitze der barmherzigen Schwestern von Carouge, welche als „Stiftung" anerkannt waren; die andern Güter gehörten Privatbesitzern, welche sie den Congregationen zu wohlthätigen Zwecken überließen.

Die Besitzer dieser Güter recurrirten sofort an das Bundesgericht, und dieses hob jenes Gesetz auf, indem es erklärte, diese Eigenthumsfrage gehöre vor die Gerichte. Dies geschah im April 1878.

Am 27. August 1879 kam der Streithandel vor das Genfer Civilgericht. Da aber die Streitsumme „über Fr. 3000" (nämlich mehr als 1/2 Mill.) betrug, so wurde von den Recurrenten, auf Grund von Art. 27 des Bundesgesetzes über das Gerichtswesen, das Bundesgericht angerufen.

Der Staat Genf erhob somit Klage gegen die HH. Reynolds und Serure, welche als Eigenthümer der Güter in Genf, Plainpalais und Chene-Bourg erschienen, und gegen die Damen Vermoote, Janet und Pegon, die in Carouge Besitzerinnen jener Güter waren, welche die Barmherzigen Schwestern benutzten.

Der Staat stützte sich hiebei auf die Behauptung, die fragl. Corporationen seien in Genf nicht als rechtsfähige Civilpersonen anerkannt. Zahlreiche Streitschriften und Dupliken wurden hin und her gewechselt. Die Eigenthümer jener Güter ließen sich vertreten durch die HH. E. Vogt in Bern, Cölestin Martin und Fontana; für den Staat Genf functionirten die HH. Friedrich und Brunner; nach des Erstern Hinschied traten die HH. Blanc-Latour und Lachenal an seine Stelle.

Schon sollte im letzten Jahre der Spruch erfolgen, als der Staat Genf plötzlich verlangte, der Proceß sei zu annulliren unter Bezahlung der Kosten durch den Staat. Dies geschah. Die Regierung aber verließ nun, bei Wiederaufnahme des Processes, ihren frühern Rechtsstandpunkt und behauptete nun, die Congregationen seien früher anerkannt gewesen, und deswegen fallen ihre Güter nach der 1876 erfolgten Auflösung dem Staate anheim!

Nachdem wiederum zahlreiche Streitschriften gewechselt worden, sollte Anfangs Oktober dieses Jahres der Spruch erfolgen. Allein vor 3 Wochen verlangten die Advocaten des Staates einen neuen Aufschub, der ihnen verweigert wurde. So erfolgten denn am 20. die Plaidoyers und am 21. wurde das Urtheil gefällt.

In mehr als 3stündigem Vortrage suchte nun Hr. Brunner die neue These der Genfer-Regierung, die fragl. Congregationen seien bis zum Jahre 1872 gewissermaßen als Corporationen staatlich anerkannt gewesen, zu beweisen. Der Vortrag machte dem Renommée des Redners, mit Wenigem Vieles „beweisen" zu können, alle Ehre! Aus der Thatsache, daß die frühere Genferregierung den Congregationen, im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit ihrer Zwecke, einige Handänderungsgebühren geschenkt, ergab sich für Herrn Brunner zur Evidenz, daß die Congregationen sich damals „staatlicher Anerkennung" erfreuten. Mit dem Jahre 1872 habe sich freilich die Sachlage geändert; man habe von ihnen gefordert, daß sie zur Fortsetzung ihres Wirkens die staatliche Anerkennung (die sie ja, nach Hrn. Brunner, schon besaßen!) förmlich nachsuchen mußten; dem hätten sich aber die Ordensleute durch Vorschiebung fingirter Besitzer ihrer Güter zu entziehen gesucht. Letztres, daß nämlich diese Besitzer fingirt seien, lasse sich freilich nur schwer beweisen, allein die gegnerischen Streitschriften haben es im Grunde nicht geleugnet. Die ausgestellten Besitztitel selber enthalten Clauseln, welche die

Güter vor anderer Verwendung sichern sollen. So habe man das Gesetz umgehen wollen, ähnlich wie dies zu Marseille in ähnlichen Fällen geschehen sei. Da sich's nun im Grund um wohlthätige Stiftungen von Gesellschaften zu öffentlichen Zwecken handle, so sei der Staat voll befugt, sie zu nehmen, falls er sie ihrem gemeinnützigen Zweck erhalte.

Herr Martin, als Fürsprech der Eigenthümer, betonte, seine Clienten, welche die Güter „zu wohlthätigen Zwecken" erworben hatten, dürften doch deswegen nicht vom Staate derselben beraubt werden. Die Güter haben Verkaufssteuer und Erbschaftsgebühr entrichtet, seien somit nicht als aufgehobene Corporationsgüter zu behandeln. Die Besitztitel seien vollgesetzlich, es waltete keine Gesetzesverletzung dabei ob; nur die barmherzigen Schwestern in Carouge seien anerkannt worden als Stiftung, alle andern nicht. Eine solche Einziehung von Gütern anerkannter Corporationen, wie sie hier proponirt werde, müßte übrigens alle wohlthätigen Institute bedrohen, ob sie katholisch, protestantisch oder freidenkerisch wären.

Samstag Morgens um 8 Uhr begannen die Berathungen des Gerichts.

Hr. Broye als Berichterstatter ging vom Falle Hrn. Reynolds aus und behauptete, die Corporationen haben, als anerkannt, auch Güter sammeln dürfen; in dieser Meinung wurde bei jenen Erwerbungen mehrmals die Handänderungsgebühr erlassen, da sie zu wohlthätigen Zwecken erfolgten. Die Unsicherheit des Staates in seiner Beweisführung rührte davon her, daß die Wirkungen der früher, vor 1872 erworbenen Corporationsrechte seither nicht völlig beseitigt werden konnten. Jedenfalls waren die Barmherzigen Schwestern als moralische Person anerkannt. Wenn aber Corporationen ohne Staatsbewilligung Güter annahmen, so kann der Staat die Erwerbungen annulliren. Die Besitztitel seien nicht ernst gemeint, das Gesetz somit umgangen worden; daher schloß Hr. Broye mit folgenden Anträgen: 1. Der Vertheidiger, Hr. Reynolds u. s. w., hat keinen Anspruch auf die fraglichen Güter; 2. der Staat ist Eigenthümer derselben.

Hr. Olgiati glaubt umgekehrt, die Corporationen seien nicht anerkannt gewesen als stiftungsfähig; erst das Gesetz von 1876 wollte ihnen die Erwerbsfähigkeit zuschreiben, es wurde jedoch vom Bundesgericht aufgehoben, und nur sein erster Artikel blieb in Kraft, welcher die Congregation aufhebt, welche jene Güter benutzten. Da aber nicht bewiesen wurde, daß sie jenen Congregationen gehörten, so sind sie auch nicht herrenlos. Daß die Titelbesitzer untergeschoben seien, läßt sich schwer beweisen. Da der Staat die Güter aber factisch jetzt im Besitz hat nach Art. 539 des Code civil, so sei dieser Thatbestand anzuerkennen; Hr. Reynolds 2c. mögen ihre Rechte nachweisen!

Hr. Kopp schließt, da der Staat die Güter theilweise unbenutzt gelassen, theilweise zu andern Zwecken verwende (medicinische und zahnärztliche Schule 2c.), so sei er mit seiner Forderung abzuweisen. Hr. Bläsi beantragt, den ersten Schluß Hrn. Broye's anzunehmen, den zweiten als überflüssig abzulehnen. Hr. Morel und Hr. Roguin stimmten Hrn. Olgiati bei. Hr. Hafner will im Gegentheil den zweiten Schluß annehmen, aber die Rechte Dritter vorbehalten. Hr. Stamm möchte die Frage besser prüfen, ob die Besitztitel genügend seien, andernfalls stimmt er zu Hrn. Kopp's Antrag. Hr. Weber, Präsident, tritt Hrn. Olgiati bei.

Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrages Hafner, worauf Hrn. Olgiati's Antrag mit 7 gegen 2 Stimmen (HH. Kopp und Stamm) angenommen wurde. Somit sind die HH. Reynolds und Cons. als Eigenthümer abgelehnt und der Staat bleibt im Besitz, falls innerhalb 30 Jahren Dritte nicht ihr Eigenthumsrecht nachweisen.

Der Fall der Barmherzigen Schwestern in Carouge, deren Wohlthätigkeit selbst Hr. Broye anerkannte, gab Anlaß zu neuer Discussion. Hr. Broye wollte diese als Eigenthümer schützen, und die Rückerstattung der Güter aussprechen nebst 5 % Zinsen als Entschädigung. Die HH. Kopp, Roguin und Hafner stimmten unter gewissen Vorbehalten bei; allein die HH. Oligati, Bläsi, Morel, Stamm und Weber lehnten dies ab und so wurden auch diese Güter ihren Besitzern aberkannt. Von den Kosten haben die Titel-Besitzer Fr. 200, die Besitzerinnen Fr. 100 Gerichtskosten zu zahlen; die Anwaltskosten 2c. hat jeder Theil selber zu tragen, also auch der Staat.

Das liberale «Journal de Genève» hatte seiner Zeit den genferischen Großrathsbeschluß vom 26. Sept. 1876, welcher die fragl. Liegenschaften confiscirte, **„die ungerechteste Maßregel,** die je von einer gesetzgebenden Versammlung beschlossen worden", genannt. Uns scheint, durch den „Schleier der Nacht", welchen die Brunner'sche Jurisprudenz „ihr über Kopf und Ohren" gezogen, sei sie „nicht schöner geworden." —

Die Simultanschule in Crefeld.

Einen frappanten Beleg zum alten Satze, daß treue Ausdauer zum Ziele führt, liefert die vorletzte Woche zu Stande gekommene Erledigung des 7jährigen Schulkrieges in Crefeld: durch Verfügung des preußischen Cultusministers von Goßler sind nunmehr die sämmtlichen Simultanschulen der Stadt aufgehoben und die, von der großen Mehrzahl der Familienväter gewünschten konfessionellen Schulen wieder hergestellt.

Das Beispiel treuester und schließlich sieggekrönter Ausdauer, welches die dortigen Katholiken gegeben, möge auch uns zur Erbauung gereichen! Deshalb führen wir unsern Lesern den historischen Hergang des Crefelder-Schulstreites, nach der „Köln. Vztg.", vor.

Mit allen gegen 3 kathol. Stimmen beschlossen die Stadtverordneten am 23. Sept. 1875 die Simultanisirung von 5, am 29. März 1877 diejenige der sämmtlichen übrigen Stadtschulen.

Sofort beriefen die kath. Führer eine Volksversammlung auf den 9. April Mehr als 2000 Familienväter erschienen und sandten durch Deputirte ihren Protest gegen die erwähnten Beschlüsse an den Regierungspräsidenten nach Düsseldorf.

Umsonst: der Beschluß wurde am 11. Juli 1877 bestätigt.

Die Wackern ließen sich nicht entmuthigen. Am 9. August wandten sich die Deputirten an den Cultusminister Falk, und, als derselbe am 3. Oktober die Petition ablehnte, schon 5 Tage drauf durch Immediateingabe an den Kaiser selbst. Die Eingabe blieb unbeantwortet und die armen Leute mußten sich eine Weile gedulden.

Am 31. Dez. 1879 wurde abermals eine Volksversammlung veranstaltet. Diesmal fanden sich 3000 kathol. Hausväter Crefelds ein und beschlossen, eine Petition an den Cultusminister von Puttkamer; da dieselbe unbeantwortet blieb, erneuerten die Petenten ihr Gesuch am 15. Nov. 1880, worauf endlich am 25. Mai 1881 eine — ablehnende Antwort erfolgte.

All' diese Mißerfolge vermochten nicht, den Muth der für die religiöse Erziehung ihrer Kinder besorgten Hausväter zu brechen; schon dritthalb Monate nachher, am 10. Aug. 1881, petitionirten die 3000 abermals, und zwar an den neuen Minister von Goßler, um Wiedereinführung des confessionellen Schulsystems; gleichzeitig wandten sie sich mit ihren Klagen und Bitten an die Centrumsführer. Da — endlich — wurde in der Sitzung der Unterrichtscommission in der letzten Session des Abgeordnetenhauses auf Antrag des Referenten v. Zitzewitz die Petition der 3000 katholischen Familienväter mit 11 gegen 8 Stimmen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Jetzt ist dieser Wunsch zur That geworden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. (Einges.) Verläumdung muß gesühnt werden! Derjenige, der vor 10 Jahren wider besseres Wissen den hochwst. Bischof von Basel als Defraudator anvertrauter Gelder denuncirt hatte, befindet sich heute in einer Lage, welche ihm die Erhebung solcher Anklagen sehr unräthlich müßte erscheinen lassen. —

Luzern. Unserer Notiz über die Jahres-Versammlung des kantonalen Piusvereins in Root haben wir noch beizufügen, daß die Anwesenheit der HH. Nationalräthe Dr. Segesser und Erni besonders freudig begrüßt und von hochw. Pfarrer Döbeli mit einem Hoch auf die Regierung des Kts. Luzern verdankt wurde, worauf Herr Segesser („wenn auch nicht im Namen der Regierung, wozu ich keinen Auftrag habe, so doch für meine Person") mit einem Hoch auf den Piusverein antwortete.

Hochw. Regens Haas machte den Versammelten über den, am 17. April *) angefangenen Seminarbau einläßliche Mittheilung. Der Bau ist folgendermaßen eingerichtet: Im Souterrain befindet sich die Küche, der Keller und die Wohnung (?) der Bediensteten. Der Oberbau enthält 4 Stockwerke. Im ersten befindet sich der Speise-, Recreations- und Konviktsaal, im zweiten die Wohnung des Regens, Zimmer für 13 Seminaristen und eine große Kapelle, im dritten die Wohnung des Subregens und Zimmer für 15—17 Seminaristen, im vierten 30 Einzelzimmer. Im Ganzen wird der Bau wenigsten 60 Einzelzimmer erhalten. Das Gebäude hat eine Länge von 130, eine Breite von 30' und eine Höhe von 40'. Das Terrain kam auf Fr. 6800 zu stehen, der □' wurde mit 40 Rp. bezahlt, also sehr billig. Es kosteten ferner: die Stützmauer gegen die Straße Fr. 10,000, der Rohbau (bis zur Aufrichtung) für jedes Stockwerk je Fr. 10,000; der innere Ausbau ist auf Fr. 60,000, die Inventur (ohne Kapelle) auf Fr. 12,000 veranschlagt. Das Ganze wird auf zirka Fr. 160,800 zu stehen kommen. An diese Bausumme haben bezahlt: der hochwst. Bischof Fr. 40,000 (meist von Beiträgen herrührend, welche das Lyoner Propaganda-Comite für Bisthumszwecke einsandte mit der Ermächtniß, einen bestimmten Theil für das neue Seminar zu verwenden), Private Fr. 20,000 (die Donatoren haben sich aber bis zu ihrem Ableben den Bezug eines jährlichen Zinses von 4½ % ausbedungen), der kantonale Piusverein Fr. 20,000. Bei der kantonalen Spar- und Leihkasse wurde sodann ein Hypothekar-Anleihen gemacht von Fr. 60,000, verzinslich zu 4¼ %. Es fehlen somit noch Fr. 20,800, welche vom Piusverein und kathol. Gönnern auf dem Wege der Subscription aufzubringen sind. Auch der hl. Vater Leo XIII. hat unterm 18. Sept. abhin dem hochwst. Bischof für diesen Zweck eine Gabe von Fr. 1000 übersandt in Verbindung mit einem freundlichen Dank- und Belobungsschreiben.

*) An demselben Tag vor 9 Jahren, 17. April 1873, betrat der, Tags zuvor aus seiner Residenz in Solothurn polizeilich ausgewiesene hochwst. Bischof Eugenius den Kt. Luzern, woselbst er zunächst beim hochw. Pfarrer Meier in Altishofen ein gastfreundliches Asyl fand.

Aargau. (Eingesandt.) Letzten Sonntag ist die Pfarrei Obermumpf dem Altkatholicismus wieder anheim gefallen, indem nach der Uebersiedlung des bisherigen Pfarrers, hochw. Knecht, nach Wegenstetten, mit 67 Stimmen gegen 65, die sich auf einen römisch-katholischen Geistlichen vereinigten, ein altkatholischer Pastor gewählt wurde. Sehr zu bedauern ist, daß Herr Knecht seinen Posten in dieser kritischen Zeit verlassen hatte; denn wäre er geblieben, so hätte er die Mehrheit der Stimmen sicher für sich gehabt. Ebenso ist zu bedauern, daß seit seinem Wegzuge kein römisch kathol. Geistlicher mehr im Orte war; eine Herde ohne Hirten ist leicht zu zerstreuen! Möchten doch die Herren Geistlichen solcher Orte nicht blos klug und eifrig wirken, sondern auch auf ihren Posten bleiben, selbst auf die Gefahr hin, weggestimmt zu werden; sie hätten selbst in diesem schlimmen Falle die Beruhigung, alles in ihren Kräften Liegende zur Erhaltung des Glaubens in ihren Pfarreien gethan zu haben.

— Einer längern Einsendung, die wir bestens verdanken, entnehmen wir, daß die kathol. Gemeinde Fislisbach am 3. Sept. ein überaus schönes und ergreifendes Fest gefeiert hat, nämlich die Stationenweihe auf dem reizend gelegenen Hügel Boll, wo seit unvordenklichen Zeiten ein Crucifix die Gläubigen aus Nah' und Fern' anzog. Um das Crucifix herum, das man vor 20 Jahren renovirt hatte, wurden nun am genannten

Tage, unter erbaulichster Theilnahme andächtiger Verehrer des Leidens Jesu Christi, die 14 Stationen (Oelgemälde aus München) errichtet.

Der altkath. Pfarrer von Laufenburg und sein (Sacristan?) Bezirksammann schlugen einem dort wohnenden Badenser die Bitte, seine verstorbene Frau römischkatholisch beerdigen lassen zu dürfen, rundweg ab; die Leiche mußte vom „freien Schweizerboden" hinüber in's Badische, nach Klein-Laufenburg transportirt werden.

Staus. „Non moriar, sed viam et narrabo opera Domini."

Hochw. Commissar Niederberger erfreut das kathol. Schweizervolk mit zwei überaus verdankenswerthen Lebenszeichen: mit dem beliebten **„Nidwaldner-Kalender"** pro 1883, in welchem er das Walten Gottes im „Missionsleben der Kirche in den Heidenländern" beschreibt, und mit einer Broschüre: „Wort für das Volk über das Project eines **eidg. Schulgesetzes** — Gespräch zwischen dem Rathsherrn und dem Hanspeter."

Freiburg. Von hier aus scheint eine unwürdige Mystizirung katholischer Redactionen über die „stattgefundene Bischofswahl" in Scene gesetzt worden zu sein.

Genf. Zu dem in unserm Leitartikel besprochenen Spruche des Bundesgerichts bemerkt die „Allgem. Schw. Ztg.":

„Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein und der deutsche Gustav Adolf-Verein hätten in kathol. Ländern niemals Gemeinden gründen können, wenn nicht Private zu Gunsten derselben Land angekauft und Schulen und Kirchen auf ihren Namen gebaut hätten. Und doch kennen wir nicht einen Fall dieser Art, wo römisch kath. Regierungen, die das meist sehr gut wußten, sich mit diesen Stiftungen die eigene Tasche bereichert hätten. An Paragraphen hiefür hätte es ihnen nicht gemangelt; allein sie gingen offenbar von einem andern Eigenthumsbegriffe aus! Ein rothradikales Lyonerblatt meldete seinen Lesern den Lausanner-Spruch mit großer Befriedigung und entsprechendem Hohn auf die Katholiken; wir wünschten, das Urtheil wäre in Lyon, und nicht auf Schweizerboden ergangen." —

Rom. »Journal de Rome« und »Voce« melden, daß die französischen Pilger, welche das Kreuz auf ihrer Brust trugen, auf den Straßen von italienischen Polizeiagenten aufgefordert worden sind, diese Zeichen ihres Glaubens zu entfernen, weil sie — die Bevölkerung aufregten! Die muselmännischen Behörden von Jerusalem befahlen dagegen den Pilgern, das Kreuzzeichen stets offen zu tragen, damit sie seitens der Behörden und Bevölkerung die gebührende Achtung fänden. Der Katholicismus ist also in Rom weniger frei, als in einem muselmännischen Lande.

— Die »Voce« berichtet über die Rückkehr des englischen Parlamentsmitgliedes Errington in folgender Weise: „Dieser ausgeichnete Abgeordnete, welcher den letzten Winter in einer Mission seiner Regierung an den hl. Stuhl in Rom zugebracht hat, ist zu uns zurückgekehrt und hat unmittelbar nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Cardinal-Staatssecretär Jacobini gehabt. Aus einer Privatmittheilung erfahren wir, daß er am 11. Oktober zum zweiten Mal eine Zusammenkunft mit demselben gehabt habe. Er hat bereits Sr. Eminenz die freundschaftlichen Gesinnungen der englischen Regierung und den Wunsch derselben mitgetheilt, die im letzten Winter begonnenen Verhandlungen fortzusetzen. Der zu besprechenden Fragen sind mehrere; sie betreffen die katholische Kirche in Indien, Missionen in Aegypten, die Hierarchie in England und irländische Angelegenheiten."

— Nachdem der Exjesuit Passaglia seine Irrthümer vor dem Turiner Erzbischof widerrufen, wurde er dieser Tage vom Cardinalstaatssecretär Jacobini in Audienz empfangen.

— Der Herzog von Aosta, früher König von Spanien, hat sich, dem Beispiele vieler Adeligen folgend, in die Gesellschaft «Confraternità della Misericordia» aufnehmen lassen. Darob großer Scandal in der antikirchlichen Presse, welche darüber wüthet, daß ein königlicher Prinz es wagt, seine kirchliche Ueberzeugung an den Tag zu legen.

Deutschland. Am 26. fanden in Preußen die Landtagswahlen statt, nachdem die Urwähler ihre Wahlmänner schon letzte Woche erkoren hatten. Das Resultat vom 26. ist uns noch unbekannt; aus der Parteistellung der Wahlmänner ergibt sich jedoch, daß die Centrumspartei im neuen Landtage gleich stark vertreten sein wird, wie im alten, und daß die (protestantisch-)Conservativen einen kleinen Zuwachs erhalten werden. „German." zeichnet die Situation also: „Die Erfahrungen der letzten Legislaturperiode haben zur Genüge gezeigt, daß der Culturkampf vor Allem sich hemmend und lähmend auf die christlich konservativen Bestrebungen legt. Die Liberalen haben diesen Kern der Situation richtig erkannt, als sie die Verhütung der „Reaktion auf dem Gebiete der Kirche und Schule" zu ihrer Hauptparole machten. Nun wohl, das Volk hat diese „Reaktion" nicht vermeiden wollen; es schickt abermals die Vertreter derselben in der Mehrheit in die Kammer. Will nun die Regierung, die sich ihrer Friedensliebe und Christlichkeit so gern rühmt, in dieser Hinsicht hinter den Tendenzen der Wähler zurückbleiben? Die Möglichkeit, den Culturkampf durch die Revision der unannehmbaren Bestimmungen der Maigesetze in friedlicher Verständigung des Staates und der Kirche aus der Welt zu schaffen, ohne auf den heiklen Boden der Trennung zu treten, ist abermals gegeben. Wird sie nun endlich benutzt, dann ist die beste Aussicht für eine fruchtbare antiliberale Politik gegeben. Wenn nicht — dann haben die Wähler pro nihilo gearbeitet!"

— Das vor 2 Jahren wieder eröffnete bischöfliche Knabenseminar in Zillisheim (Elsaß) zählt augenblicklich über 400 Schüler, die sämmtlich aus alt-elsässischen Familien stammen. Der Direktor Palm ist ein katholischer Priester aus der Rheinpfalz. Das verhältnißmäßig rasche Steigen der Schülerzahl erklärt sich aus dem Umstande, daß viele katholische Familien ihre Kinder

jetzt nicht mehr in die geistlichen Bildungsanstalten der französischen Grenzdistrikte schicken.

— Säckingen. Der „Bad. Beobachter" bringt von hier ein bemerkenswerthes Stück altkatholischer Statistik. Noch im Jahre 1880 wurde die altkatholische Seelenzahl für hier und Kleinlaufenburg amtlich auf 950 angegeben. Im Jahre 1881 wurde die Zahl wieder amtlich auf 450 taxirt. Im Jahre 1882 schlug die amtlich angegebene Zahl ab auf 356: altkatholische selbstständige Männer 148, Frauen 24, Schulkinder 45, zusammen 217. Es wären da noch 139 anderweitige Seelen aufzubringen bis zur Zahl von 356. Uebrigens sind bekanntlich die altkathol. Gemeinden für die Statistik sehr unregelmäßig zusammengesetzt, weil z. B. oft Vater und Kinder altkatholisch sind oder sein müssen, während die Frau katholisch ist u. dgl. Wären die Zahlen richtig, dann hätte der Altkatholicismus in Säckingen und Kleinlaufenburg innerhalb 3 Jahren 600 Anhänger verloren. —

Personal-Chronik.

Uri. (Corresp.) Die Gemeinde Spiringen hat an die in Folge Resignation (des hochw. Jos. Mar. Imholz, geb. 1809) seit einiger Zeit vakante Pfarrei letzthin mit Einmuth den jungen und durch Talent und Wandel zu den besten Hoffnungen berechtigenden hochw. J. Klüser zum Pfarrer gewählt. Derselbe, aus dem Schächenthal gebürtig, hat diesen Herbst primizirt, und weilt zur Zeit noch im bischöflichen Seminar in Chur.

Hochw. Franz Infanger von Fluelen, bisher Kaplan von Immensee, wurde zum Pfarrhelfer von Lachen, und hochw. Anton Ziegler von Bauen, Kaplan in Holzhäusern, zum Pfarrhelfer von Lowerz gewählt, welcher Gemeinde bereits ein Urner als Pfarrer vorsteht (hochw. Fr. Jos. Müller, geb. 1813). Unser Glückswunsch den Gewählten!

Aargau. Letzten Sonntag wurde hochw. Joh. Trottmann, Kaplan in Auw, zum Pfarrer von Niederwil gewählt.

Literarisches.

1. „**Kirchengeschichtliches** in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vaticanischen Concils bis auf unsere Tage. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren. Zusammengestellt von Dr. **Rolfus**, fortgesetzt von **Sickinger**." Dritter Band, 2. und 3. Lieferung. Die Jahre 1876 und 1877. Mainz, Florian Kupferberg. — Nicht ohne Bedauren lesen wir in der Vorrede zum 3. Bande dieses, von uns wiederholt empfohlenen kirchenpolitischen Quellenwerkes, daß nun im weitern Erscheinen desselben „eine Pause eintreten und es von der fernern wohlwollenden Aufnahme der erschienenen 3 Bände abhängen wird, ob die weiteren Lieferungen in nicht allzuweiter Ferne erscheinen werden." Das Werk enthält eine so gediegene, übersichtliche Zusammenstellung der neuesten kirchenpolitischen Ereignisse und Aktenstücke (auch der schweizerischen), daß die längere Unterbrechung oder gar das Aufhören dieses „kirchenhistorischen Kalenders" im höhern Style, sehr zu beklagen wäre.

2. „**Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten von Hermann **Wedewer**, Religionslehrer an den Königl. Gymnasien und der städtischen Realschule zu Wiesbaden." Erste Abtheilung: Grundriß der Kirchengeschichte. Zweite Auflage. Mit 8 Abbildungen. M. 1. 50. Freiburg. Herder. — Mit Freude begrüßen wir die Absicht des Verfassers, dem vorliegenden Grundriß der Kirchengeschichte und dem der Apologetik noch solche der Glaubens- und Sittenlehre folgen zu lassen und somit ein vollständiges Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht zu liefern, wie es der allgemeinere Titel dieser neuen Auflage der Kirchengeschichte anzeigt. Ausgezeichnet getroffene Auswahl des Stoffes, bündigste Kürze, Ausscheidung des Wichtigern vor dem minder Wichtigen in Anlage und Druck und dadurch erzielte Uebersichtlichkeit, gewissenhafte Berücksichtigung der neuesten Leistungen auf dem behandelten Gebiete, sachlich gehaltene Zurückweisung tendentiöser Geschichtsentstellungen bei strengster Vermeidung aller eigentlichen confessionellen Polemik und vor Allem der das Ganze durchwehende ächt katholische Geist sind wichtige Vorzüge, welche das Büchlein charakterisiren.

3. „**Die hl. Messe**, der größte Schatz der Welt, und die Weise, ihn zu benützen. Ein Belehrungs und Erbauungsbuch für das christliche Volk. Von Dr. Josef **Walker**, Dekan in Flaurling." Brixen, A. Weger. 636 Seiten. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 2. M. — Der erste Theil ist eine wirklich meisterhafte populäre Darlegung der kathol. Glaubenslehre über das hl. Opfer, eine ebenso präcise, correcte als gemeinverständliche Dogmatik der Messe; der zweite Theil enthält eine Anleitung, die hl. Messe mit Verständniß und Erbauung anzuhören. Die Hauptabhandlung dieses Theiles bildet die „Einführung in die hl. Messe, wie der Priester sie liest," eine vortreffliche Erklärung der wichtigeren hl. Ceremonien der Meßliturgie, mit einer Fülle salbungsvoller kostbarer Gedanken, die dem Volke geboten werden, behufs möglichst heiliger und nutzbringender Beschäftigung während des hl. Opfers.

4. Stoff-, geist- und sprachverwandt ist das soeben erschienene 9. Bändchen der von Herder (Freiburg) herausgegebenen „Ascetischen Bibliothek", III. Serie. Das Bändchen trägt den Titel: „Das **Geheimniß aller Geheimnisse** im allerhl. Sakramente des Altars. Aus dem Lateinischen des **P. Basilius Balthasar**, weiland Subprior in St. Gallen." 2. umgearbeitete Auflage. 3 Mark. In 30 Betrachtungen handelt der Verfasser 1. von der Gegenwart Christi im hlgst. Sakramente, 2. von der Vorbereitung zur hl. Communion, 3. von den Früchten derselben, 4. vom Wesen des hl. Meßopfers und 5 von den Früchten desselben und von der Ehrfurcht, die man ihm schuldig ist. Der Anhang enthält eine Fülle schöner Gebete, lateinischer und deutscher Kirchengesänge und — um das Buch ganz besonders zu einem eucharistischen Vademecum für den Priester zu machen

— eine 80 Seiten umfassende Sammlung der gediegensten Acceß- und Receß-Gebete.

5. Es gereicht unserer hl. Kirche zu besonderm Ruhme, daß sie von jeher, dem Auftrage ihres göttlichen Stifters getreu, hauptsächlich „den Armen das Evangelium predigt", und deshalb ihre Belehrungen und Tröstungen vorzugsweise auch dem Stande der Dienstboten zugewendet hat. So bemüht sich auch in neuester Zeit eine Reihe der gediegensten ascetischen Schriftsteller, den Mitgliedern dieses, so vielen Gefahren ausgesetzten Standes — in Lehrbüchlein, Kalendern, Flugblättchen 2c. — das Wort Gottes nahe zu legen. Das Beste, was uns in dieser Beziehung bekannt geworden, ist das, vom Director des „Marienhauses" zu Freiburg im Breisgau, hochw. **Martin Keller,** geschriebene Unterrichts- und Gebetbüchlein für alle Jungfrauen des dienenden Standes, unter dem Titel: „Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn, oder: **das fromme Dienstmädchen** in seinen Andachtsübungen." Freiburg. Herder. M. 1. 80.

6. Dieser Tage hat die Offizin der HH. Gebrüder Benziger den Catalog ihrer Erbauungsschriften durch 4 Werkchen erweitert, von deren zwei ersten wir in Wahrheit sagen dürfen, daß sie eine Bereicherung der ascetischen Literatur sind:

„Manna für christliche Seelen," 390 kurze Betrachtungen auf alle Tage des Jahres, im engsten Anschluß an die sonn- und festtäglichen Evangelien. Nicht ein, im Verlauf einiger Wochen oder Monate geschriebenes Buch bietet uns hier der berühmte Verfasser, der apostolische Missionär und Director der Missionspriester U. L. Frau von Sion, P. Theodor **Ratisbonne,** sondern Betrachtungen, die er seit vielen Jahren den von ihm geleiteten Ordenspersonen als geistige Nahrung vorzulegen pflegte und begreiflicher Weise im Laufe dieser langen Jahre vielfach umgestaltete und vervollkommete: nicht ein gemachtes, sondern ein gleichzeitig mit dem Verfasser „gewachsenes" Buch. Gut gebunden Fr. 2. 15.

„Worte des Lebens": 31 fromme Erwägungen für jeden Tag des Monats, 21 Gemüthserhebungen für die Festtage, 25 Betrachtungen über verschiedene Bibeltexte und ein Gebetsanhang. Zur Empfehlung des Büchleins genügt die Bemerkung, daß es aus den Schriften **Fenelon's** gezogen ist, und zwar durch P. Jakob **Brucker, S. J.** Fein geb. Fr. 1. 20.

„Officium ecclesiasticum, Meß- und Vesperbuch, übersetzt aus dem römischen Missale und Vesperale zum Gebrauch beim kirchlichen Gottesdienste, nebst vollständigem Gebet- und Andachtsbuch für das katholische Volk, bearbeitet von P. Conrad **Effinger,** mit Gedichten von P. Gall **Morel."** Das, wohl der Mehrzahl unserer Leser längst bekannte vortreffliche Büchlein ist in klein Format und prachtvoller Ausstattung neu herausgegeben worden. Fein geb. Fr. 2. 50.

Der Verfasser des vierten Büchleins ist uns unbekannt: **„Alleluja,** ein Gebet- und Andachtsbuch für kath. Christen." Die lateinischen Lettern, die rothe Einfassung der Seiten und die in jeder Beziehung sehr elegante Ausstattung deuten fast darauf hin, daß die HH. Verleger hier vorzugsweise jene „höher Gebildeten" im Auge hatten, die vor allem ein recht „niedliches" Büchlein wünschen. Nun, das erhalten sie wirklich im „Alleluja", und zugleich (was leider nicht von allen Andachtsbüchern „für höher Gebildete" gesagt werden kann), ein gediegenes, entschieden katholisches Gebetbüchlein. Elegant geb. Fr. 2. 05.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 42:	34,402	26
Von K. in Luzern	7	—
„ Ungenannt in Gansingen	6	—
Aus der Pfarrei N.-Helfenschwil	36	—
„ „ „ Rorschach	134	—
„ „ „ Ehrendingen	25	—
„ „ „ Ernetschwil	27	30
„ „ Stadtpfarrei Luzern Nachtrag	5	50
Aus dem Kanton Tessin:		
a. Bellenz:		
Vom Bezirks-Pinsverein	133	50
b. Leventina:		
Aus der Pfarrei Osco	15	30
c. Riviera:		
Vom hochw. Hrn. Pfarrer und Pfarrei Osogna	5	—
d. Locarno:		
Vom Bezirks-Pinsverein	33	76
Ascona, Pfarrei	14	—
Brione-Vra Mignale Difina	2	60
Brisago, Pfarrei	38	74
Crana „	2	—
Frasco und Gordola	2	50
Locarno, P. M. A. Galli	5	—
„ N. N.	5	—
„ Bianchetti Gérolamot	2	50
Loco, Pfarrer Garbani	2	—
Losone, Pfarrei	6	—
Gerra-Gambarogno	4	50
Indemini, Pfarrei	1	—
Piazzogna „	3	—
Ronco d'Ascona, Pfarrei	10	—
Russo, Pfarrei	2	—
St. Nazare-Gambarogno	5	—
Vergeletto, Pfarrei	5	—
Vira, Pfarrei Vicario Magoria	2	—
e. Vallemaggia:		
Cavergno, Pfarrei	40	60
Peccia „	7	—
f. Lugano:		
Curio, H. Pietro Avanzini	12	—
Neggio, Gebr. Bianchini	10	—
g. Mendrisio:		
Mendrisio, Collegium	5	—
Balerna, C. Bernasconi	2	—
Ligornetto, Pfr. Carellini	5	—
Stabio, P. A. G.	10	—
„ Pfarramt	1	50
„ P. A. Manghera	1	—
Aus der Pfarrei Wohlhusen	4	—
Von H. S. W. We. Poststempel Luzern	20	—
	35,061	56

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Bisthums- und Peterspfennig:		
Aus der Pfarrei Deitingen	35	—
Inländische Mission:		
Von der Bruderschaft St. Urs und Viktor in Solothurn	20	—

KRIPPE!

Bestehend aus großem schönem Stall mit **Podium, 12 Figuren** (33 Cm.), **8 Thieren, Gloria 2c.** Preis mit Packung M. 275. — Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franko und gratis ein:

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Alles wird auch einzeln abgegeben. 50⁵

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bellesheim, Dr. Alphons, Der heilige Johannes Baptista de Rossi, Canonicus zu S. Maria in Casmedin in Rom Nach den Proceßacten der Rituscongregation dargestellt. gr. 8. (79 S.) Preis Fr. 1.

Die großen Wahrheiten der Religion. Fünfzig Betrachtungen nach Anweisung des heiligen **Ignatius von Loyola** für die Zeit der geistlichen Exercitien sowie für den täglichen Gebrauch bearbeitet von einem Mitgliede des Capuzinerordens. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8 (IV u. 239 S.) geh. Fr. 2 70.

Habermann, Freiin Mathilde von, Die christliche Frau. Ihre Bedeutung und Aufgabe in der Gesellschaft. gr. 8. (152 S.) Preis Fr. 2. —.

Lagrange, Abbé J., Geschichte des heiligen Paulinus von Nola. Autorisirte Uebersetzung. gr. 8. (XIX u. 536 S.) geh. Preis Fr. 6. 45.

Toussaint, J. P., Leben des heiligen Johannes Franziscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit. Mit dem Bildnisse des Heiligen. gr. 8. (IV u. 208 S.) geh. Preis Fr. 2. 70. (51)

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofstgrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5¹²

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in **Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet-** und **Andachtsbücher**, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Die Frömmigkeit im Alltagsleben.

Von **P. Johann Crasset, S. J.** Nach dem Französischen bearbeitet und mit entsprechenden Gebetsübungen vermehrt von **P. Jakob Brucker, S. J.**, Herausgeber von „Weg zum inneren Frieden" und „Theotimus". Mit 2 Stahlstichen. 384 Seiten. Gr. 24.

Nrt 5:
Schwarze engl. Leinwand, Marmorschnitt . 120 Cts.
Nr. 1.
Schwarzes Leder, geprägt, Feingoldschnitt . 150 Cts.
Nr. 00:
Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 190 Cts.

Das vorliegende, inhaltreiche Büchlein ist eine der kürzesten Schriften des auch in Deutschland seit lange beliebten P. Crasset, S. J., in populärer Bearbeitung. Es zeichnet sich aus durch Klarheit, Salbung und Kraft und ist zugleich ein vollständiges Gebetbuch. Der Name des P. Brucker bürgt für eine gediegene, sorgfältige Arbeit.

Meß- und Vesperbuch

(Officium ecclesiasticum), übersetzt aus dem römischen Missale und Vesperale zum Gebrauche beim kirchlichen Gottesdienste. Von **P. Conrad Effinger, O. S B.** Nebst einem vollständigen Gebet- und Andachtsbuch für das katholische Volk. Mit Gedichten von P. Gall Morel, O. S. B. Mit 12 Stahlstichen. 640 Seiten. Gr. 24⁰.

Nr. 5:
Schwarze engl. Leinwand, Marmorschnitt . 175 Cts.
Nr. 4:
Schwarzes Leder, chagrinirt, roth Carminschn. 225 Cts.
Nr. 00:
Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 250 Cts.
Nr. 11:
Unecht Saffian, Reliefprägung . . . . . 275 Cts.

Mit dieser Ausgabe des „Officium ecclesiasticum" in kleinem Format, (welche der beliebten größeren Ausgabe an Vollständigkeit des Inhalts kaum nachsteht), kommen wir einem vielfach geäußerten Wunsche nach. Das Büchlein wird besonders den Studirenden und den gebildeten Ständen willkommen sein.

Manna für christliche Seelen.

Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Jahres für katholische Christen. Von **P. Theodor Ratisbonne,** Missionär Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen und 15 typographischen Bildern. 576 S. Gr. 18.

Nr. 5:
Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschnitt 215 Cts.
Nr. 4:
Schwarzes Leder, roth Carminschnitt . . . 280 Cts.

In diesem reich illustrirten Buche bietet der bekannte P. Theodor Ratisbonne allen denen, welchen die erufsgeschäfte wenig Zeit zur täglichen Betrachtung übrig lassen, kurze praktische Erwägungen auf alle Tage des Jahres. Was diesen Erwägungen einen ganz besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß dieselben sich je an eine als Motto vorgedruckte Stelle aus der Liturgie des Tages anlehnen.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.